

Beschluss vom 22. Oktober 2013

**Kleine Anfrage 2013/25
betreffend Risikotragung bei ausserkantonalen Aufträgen an die KSD**

In einer Kleinen Anfrage vom 26. August 2013 erkundigt sich Kantonsrat Felix Tenger nach der Risikotragung bei ausserkantonalen Aufträgen an die KSD.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. *Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die KSD mit ihren ausserkantonalen Aktivitäten private und/oder andere bestehende Anbieter direkt konkurrenziert?*

Die KSD erbringt ihre Leistungen im Rahmen der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe, die in der vom Regierungsrat und vom Stadtrat Schaffhausen abgeschlossenen Vereinbarung über die eGovernment- und Informatikstrategie sowie den gemeinsamen Informatikbetrieb vom 9. November 2010 / 16. November 2010 (SHR 172.601) sowie in der Eignerstrategie Informatik Schaffhausen und eGovernment enthalten ist. Ein Gewinnstreben, wie für private Unternehmen üblich, respektive notwendig ist, besteht nicht.

Im vorliegenden Fall beträgt der Anteil der KSD an der gesamten Wertschöpfung des Baus und des Betriebs des Rechenzentrums weniger als 10 %. Den Rest der Wertschöpfung übernehmen private Unternehmen. Die KSD übernimmt dabei im Wesentlichen die Projektleitung. Der Rohbau des Rechenzentrums wurde im Rahmen der Erstellung des Kulturgüterlagers im Auftrag der Stadt Schaffhausen realisiert. Der Bau und der Betrieb der Rechenzentrum-Infrastruktur (Unterhalt Klima, unterbrechungsfreie Stromversorgung usw.) werden öffentlich ausgeschrieben und damit allen Unternehmen zugänglich gemacht. Eine direkte Konkurrenzierung durch die KSD erfolgt – nicht nur im Beispiel des Auftrags durch die Stadt Winterthur – nicht.

2. *Wird bei auswärtigen Aufträgen mit Vollkosten operiert und ist sichergestellt, dass nicht via kantonale Leistungsverrechnung quersubventioniert wird?*

Das Angebot für die Stadt Winterthur basiert auf Vollkosten und beinhaltet keine Quersubventionierung. Durch die erwartete Beteiligung der Stadt Winterthur kann die Anlage jedoch besser ausgenutzt werden. Von diesem Skaleneffekt profitieren letztendlich auch der Kanton und die Stadt Schaffhausen als Betreiber der KSD.

3. *Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die eingeschlagene Expansionsstrategie der KSD etwelche Risiken beinhaltet?*

Der Bau des Rechenzentrums Ebnatring erfolgt ungeachtet des Auftrags der Stadt Winterthur. Der Auftrag der Stadt Winterthur trägt somit zur Kostendeckung bei und reduziert so die Kosten.

Projekte grösseren Umfangs sind stets mit Risiken behaftet, dies gilt auch beim Bau des Rechenzentrums Ebnatring. Aus diesem Grund werden für das Vorhaben externe Begleiter mit langjähriger Erfahrung im Bau von Rechenzentren beigezogen. Die KSD selbst verfügt – durch den Bau des bestehenden Rechenzentrums Unterverteilzentrum Mühletal im Jahr 2005 – ebenfalls über reichhaltige Erfahrungen. Schliesslich stellt der Fachausschuss der KSD das Projektcontrolling sicher.

Zusammenfassend ist das Hauptrisiko des Projekts der Bau des neuen Rechenzentrums selbst. Der Bau ist jedoch keine Folge des Zuschlags der Stadt Winterthur, sondern war in der Volksabstimmung im März 2012 vom Volk mit grosser Zustimmung gewollt. Der Auftrag der Stadt Winterthur ändert die Risikosituation damit nicht grundsätzlich, zumal es sich lediglich um die Erweiterung einer ohnehin zu bauenden Anlage handelt.

4. *Ist es richtig, dass bei einem Scheitern und/oder Problemen der KSD letztendlich die Stadt und der Kanton für die Kosten aufkommen müssten?*

Der Kanton sowie die Stadt Schaffhausen haften stets für das Handeln ihrer Dienststellen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass jegliche Haftung an strenge Voraussetzungen geknüpft ist oder geknüpft werden kann. Dies gilt für die Haftungsgrundlagen nach Haftungsgesetz (SHR 170.300) ebenso wie für privatrechtliche Haftungsgrundlagen. In beiden Fällen lässt sich eine Haftung ferner nur insoweit ausschliessen, als die schädigende Handlung nicht grobfahrlässig oder vorsätzlich ausgeübt wird. Insofern gilt für sämtliches staatliches Handeln, dass letztendlich Stadt und Kanton Schaffhausen für mutwillig verursachte Kosten einstehen müssen. Im Gegenzug teilen sich die Stadt und der Kanton Schaffhausen auch die Betriebsüberschüsse, die aus der erfolgreichen Tätigkeit der KSD generiert werden.

Der Auftrag der Stadt Winterthur stellt grundsätzlich kein zusätzliches Risiko dar und führt daher – im Einklang mit der Vereinbarung über die E-Government- und Informatikstrategie sowie den gemeinsamen Informatikbetrieb vom 9. November 2010/16. November 2010 – weder für die Stadt noch für den Kanton Schaffhausen zu finanziellen Nachteilen.

Schaffhausen, 22. Oktober 2013

DER STAATSSCHREIBER:



Dr. Stefan Bilger